



# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 39

Das Blatt erscheint jeden Samstag.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Clemensstr. 1. Fernnr. 5, 8246.

Hamburg, den 23. September 1916

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

## Teuerungszulagen für die Lehrlinge im Malergewerbe.

Die meisten Gewerbe leiden gegenwärtig unter einem fühlbaren Mangel an Lehrlingen; ein Zustand, der allgemein, besonders aber bei den Angehörigen der in Betracht kommenden Berufe, größte Aufmerksamkeit, teils sogar schlimme Besorgungen erzeugt. Ueber die Ursachen dieser keineswegs — auch nicht für die Arbeiterschaft — gleichgültigen Erscheinung und über die Mittel, von denen Abhilfe zu erhoffen ist, wird noch manches zu sagen sein. Das alles trifft auch auf das Maler-, Lackierer- und Anstreichergewerbe zu, und zwar nicht erst seit Kriegsbeginn, sondern schon seit längerer Zeit vorher. Ein Zeichen dafür, daß es sich hier mit um einen in der Entwicklung und in den Verhältnissen unseres Berufes begründeten Zustand handelt. Deshalb muß jedenfalls recht gründlich und durch vielfältige Maßnahmen vorgegangen werden, wenn Besserung eintreten soll. Kein Wunder denn auch, daß in der Presse unserer Arbeitgeber schon über die Sache diskutiert wurde.

Bei diesen Erörterungen, auf die wir demnächst noch eingehend zurückkommen werden, ist auch die Frage der Entlohnung der Lehrlinge rüchlig gestreift worden. Bei zunehmender Teuerung und dem Anhalten der jetzigen Zustände, muß indes dieser Angelegenheit immer größere Bedeutung ausgesprochen werden; schon allein, weil die wohl den Arbeitern aller Berufe bereits gewährten geringeren oder höheren Teuerungszulagen die bisherige Bezahlung der Lehrlinge doppelt gering erscheinen lassen müssen. Wozu noch kommt, daß diese schon immer größtenteils sehr niedrig war und keineswegs mit der schon seit Jahren zu beobachtenden Verteuerung des Lebensunterhaltes entsprechend erhöht wurde. Das, in Verbindung mit der äußerst scharfen Ausbittung der Verhältnisse und dem Einwirken verschiedener anderer Momente, die wir noch eingehend besprechen werden, hat den jetzt besonders traurigen in die Erscheinung tretenden Zustand ganz wesentlich verschärft.

Wie wir bereits berichteten, sind in einigen Gewerben, so auch im Baugewerbe, von den Organisationen der Arbeiter denen der Unternehmer Anträge auf eine Erhöhung der für die Lehrlinge gewährten Vergütungen unterbreitet worden. Der Vorstand unseres Verbandes sah zunächst von einem gleichen Vorgehen ab, schenkte der Angelegenheit aber trotzdem größte Aufmerksamkeit und veranlaßte vorläufig aus gewissen Gründen an geeigneten Stellen nur ein mehr örtliches und persönliches Vorgehen.

Jetzt nimmt nun der Obermeister der Berliner Malerinnung, Herr Rettig (in Nr. 86 der „Berliner Malerzeitung“), in recht bemerkenswerter Weise zu der Sache Stellung durch folgende sehr beachtenswerte Ausführungen, die alle andern Innungen, aber auch unsere Kollegen beherzigen sollten. Er schreibt:

Was die Entschädigung der Lehrlinge unserer Innung anbetrifft, so ist diese in den zwischen Lehrherrn und des Lehrlings gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Lehrverträgen festgelegt. Da die Handwerkskammer zu Berlin hierin gesetzlich mitbestimmend ist, so sind nach gemeinsamer Beratung seit 1909 folgende Mindestsätze als wöchentliches Kostgeld vereinbart:

Im 1. Lehrjahre	M. 5,—
" 2. "	" 6,—
" 3. "	" 7,50
" 4. "	" 9,—

Ist die Lehrzeit auf drei Jahre festgesetzt, so ist das Kostgeld mit M. 5, 6 und 7,50 in den Vertrag einzusetzen.

Eine nur dreijährige Lehrzeit hat als Voraussetzung, daß der Lehrling die besten Schulabgangszugnisse der ersten Klasse besitzt — und ein Talent im Zeichnen hat, welches zu der Annahme berechtigt, daß er nach dreijähriger Lehrzeit eine Gehilfenprüfung bestehen wird. Es können auch noch andere Gründe vorliegen, welche eine dreijährige Lehrzeit rechtfertigen und sogar die Zahlung eines Kostgeldes ausschließen. Kontraktlich ist

daher jetzt an den Lehrling nur das benannte Wochenkostgeld vom Meister zu zahlen, solange von einer Innungsversammlung nichts anderes beschlossen ist.

Traglich aber ist es, ob dieses Kostgeld in jetziger teuren Zeit als ein angemessenes angesehen werden kann und ob es nicht eine Ehrenpflicht des Meisters ist, das selbe den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Daß aber ein in der Entwicklung begriffener, sich ausarbeitender junger Mensch vom benannten Kostgeld erhalten werden kann, ist eine Unmöglichkeit. Wenn nun der Vater des Lehrlings zu Kriegsdiensten eingezogen und der Mutter die Sorge um die Ernährung des Jungen auch noch aufgebürdet ist, so geht dies über ihre Kräfte und der Meister muß helfend eingreifen, um im Lehrverhältnis eine Störung zu vermeiden.

Da die Meisterschaft es eingesehen hat, daß den Gehilfen und Anstreichern eine Teuerungszulage von pro Stunde 0,3, also pro Tag 50 Pfg., gleich wöchentlich M. 8 zugebilligt werden mußte, so bedarf es nicht erst eines formellen Beschlusses der Innung, auch dem Lehrling eine entsprechende Teuerungszulage zu gewähren, sondern das Gefühl der Gerechtigkeit gebietet es, den Ernährer des Lehrlings mit einer Extrazulage während der Dauer des Krieges und der großen Teuerung zu unterstützen. Die Lebensmittel des Lehrlings sind genauso hoch im Preise wie die des Gehilfen und der Wagen des Lehrlings begehrt ebenso fürmisch und oft nach Nahrung wie der eines Arbeitnehmers oder Meisters.

Ein großer Teil unserer Lehrlinge ausbildenden Kollegen hat längst zu dem Wochenkostgeld eine Teuerungszulage gezahlt und dadurch die Arbeitsfreudigkeit des Lehrlings und auch dessen Wagen gestärkt. Nach von uns eingezogenen Erläuterungen sind es M. 2 bis M. 8, welche freiwillig gegeben werden. Diese Einsticht ist lobenswert und bedürfte nicht erst eines Innungsbeschlusses.

Ein Teil der Meister aber hat es abgelehnt, ihren Lehrlingen eine Teuerungszulage zu gewähren. Diese Herren Kollegen möchte ich doch dringend bitten, bei ihrem ablehnenden Standpunkt nicht zu beharren und der schweren Zeit Rechnung zu tragen. Ihr jetzt „rechtlischer“ Standpunkt kann zum Schaden des Meisters auslaufen, gereicht auch dem ganzen Gewerbe nicht zur Ehre.

Unstimmigkeiten zwischen Meister und Lehrling oder dessen gesetzlichem Vertreter werden von den berufenen Organen der Innung stets unparteiisch geprüft und geregelt. Sollten die Lehrverhältnisse durch die Verteuerung der Verhältnisse und Pflichten einer Partei eine Störung erfahren, so kann der schuldige Teil, selbst wenn er die Grenzen seines gesetzlichen Rechtes eingehalten, auf eine für ihn günstige Regelung keinen Anspruch erheben.

Ein alter deutscher Wahrspruch sagt:

Mensch mit zugeknöpften Taschen,  
Dir tut niemand was zu Lieb;  
Hand wird nur von Hand gewaschen,  
Denn wer nehmen will, der gibt!

Unsere Filialverwaltungen sollten es sich angelegen sein lassen, soweit das noch nicht geschehen ist, bei den Arbeitgeberorganisationen sowohl als auch bei einzelnen Arbeitgebern in dem hier ausgesprochenen Sinne anregend zu wirken und auch unter den Lehrlingen und deren Eltern und Erziehern Aufklärung zu verbreiten. Denn es liegt durchaus in unserm Interesse, daß die Lehrverhältnisse nicht unterbrochen werden oder daß der Abschluß von Lehrverträgen nicht ganz aufhört, weil es den Ernährern der jungen Leute unmöglich ist, mit den bisherigen Entschädigungen auch nur annähernd auszukommen.

## Die Gewerkschaften und das Lehrlingswesen.

In dem in Nr. 87 des „Verbands-Anzeigers“ veröffentlichten Artikel mit der gleichnamigen Überschrift ist der Nachweis geführt, daß die in der „Arbeitgeberzeitung“ aufgestellte Behauptung, die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens sei gesetzlich unzulässig, nicht zutrefte. Gleichzeitig wurde einiges Material zum Beweise dafür beigebracht, daß im Gegensatz zu den Unternehmern im Baugewerbe, die jede Mitwirkung der Gewerkschaften in der Lehrlingsfrage grundsätzlich ablehnen, die Unternehmerorganisationen in einigen andern Berufen eine solche Mitwirkung direkt als wünschenswert erachten. Es wurde auf Verhandlungen hingewiesen, die in neuerer Zeit zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen im Holzgewerbe und im Putzmachergewerbe über diesen Gegenstand gepflogen wurden und betont, daß Bestimmungen über das Lehrlingswesen schon lange Bestandteil des Tarifvertrages im Buchdruckerberuf sind.

Gegen diese Ausführungen polemisiert die „Arbeitgeberzeitung“ in einem längeren Artikel in ihrer Nr. 86 vom 27. August. Sein Verfasser müht sich, den Nachweis zu führen, daß die Innungen wohl befugt seien, die ihnen durch § 81a der Gewerbeordnung zugewiesenen Aufgaben, die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen und die Fürsorge für den Arbeitsnachweis, auf andere Organisationen zu übertragen, nicht aber die ihnen durch den gleichen Paragraphen übertragene Regelung des Lehrlingswesens. In bezug auf das Lehrlingswesen sei die Innung nur ausführendes Organ der Handwerkskammer, die als öffentlich-rechtliches Organ unmöglich ein ihr nachgeordnetes öffentliches Organ, nämlich die Innung, zugunsten irgendwelcher freier Vereinigungen übergehen könne.

Diese Beweisführung hinkt ganz gewaltig. Es trifft ja gar nicht zu, daß die Innungen und Gesellenausschüsse ihre gesetzlichen Befugnisse hinsichtlich der „Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses“ und des Arbeitsnachweises an die Arbeitgeberverbände beziehungsweise die Gewerkschaften übertragen haben. Die Verhältnisse des lebendigen Wirtschaftslebens haben sich einfach als stärker erwiesen als die Vorschriften des auf veraltete Zustände fußenden Buchstaben des geschriebenen Rechtes. Die Innungen dürfen sich ruhig, wie es ihnen das Gesetz zur Pflicht macht, mit ihren Gesellenausschüssen über die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses unterhalten, etwaige Wünsche haben aber keine praktische Bedeutung; denn die wirkliche Vertretung der Arbeiterschaft ruht nicht in den Händen des Gesellenausschusses, sondern bei der Gewerkschaft. Diese schließt den Vertrag ab, der das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern regelt. Und die Unternehmer haben sich, in Erkenntnis der Bedeutungslosigkeit der Innungen, besonders Arbeitgeberverbände gebildet, die bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse den Gewerkschaften gegenüber als Sachwalter der Unternehmerinteressen auftreten.

Es handelt sich also gar nicht um eine formelle Übertragung von Innungsrechten, und eine solche wird auch von den Gewerkschaften keineswegs verlangt, wenn sie an der Regelung des Lehrlingswesens im Gewerbe mitwirken wollen. Sie wollen zunächst unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen. Wenn von manchen Stellen das Bedürfnis für die Mitwirkung der Gewerkschaften auf diesem Gebiet verneint wird, so muß demgegenüber um so nachdrücklicher auf die Tatsache hingewiesen werden, daß in einigen Gewerbebezügen die berufenen Vertretungen der Unternehmer dieses Bedürfnis ausdrücklich anerkannt haben. Nämlich wie hinsichtlich der Anerkennung der Gewerkschaften und der Wertung des Tarifvertrages werden sich auch in der vorliegenden Frage die Widerstrebenden schließlich der Wucht der Tatsachen beugen. Man darf sich sogar der Erwartung hingeben, daß die der Wirklichkeit stark nachhinkende Gewerbegesetzgebung früher oder später den gewordenen Verhältnissen Rechnung trägt. — Dem Gewährsmann der „Arbeitgeberzeitung“ sind die Äußerungen der Unternehmervertreter im Holzgewerbe und im Putzmachergewerbe, die wir zitiert haben, nicht unangenehm. Er bemüht sich, an ihnen herumzunehmen und ihnen eine, seinen Wünschen gerecht werdende Deutung zu geben. An den Äußerungen selbst wird dadurch nichts geändert, und wir können es den betroffenen Herren überlassen, sich mit der „Arbeitgeberzeitung“ und ihrem Gewährsmann auseinanderzusetzen. Wie dieser über die Tarifverträge denkt, dafür ist eine Äußerung über den Buchdruckerberuf kennzeichnend. Er schreibt:

„Die Tatsache, daß der Buchdrucker tarif einige Bestimmungen über die Anzahl, Entlohnung und Arbeitszeit der Lehrlinge enthält, kann nur das Bild vervollständigen, das sich das deutsche Handwerk an der Hand der Erfahrungen gerade von dem Buchdruckerberuf gemacht hat, durch den die Arbeitnehmer sozusagen die Herren im Hause geworden sind.“

Wir geben gern zu, daß es vergebliche Mühe wäre, Leuten, die so über die Tarifverträge denken, die Notwendigkeit der Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens begreiflich machen zu wollen. Angesichts des Eifers, mit welchem der Anspruch der Gewerkschaften zurückgewiesen wird, ist es aber nicht uninteressant, zu untersuchen, was denn eigentlich die Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, das sie als ihr Monopol betrachten, praktisch geleistet haben.

Darauf gibt die amtliche Erhebung über die Wirkung des Handwerkerlehrganges, die zu Beginn des Jahres 1905 veranstaltet wurde. Hiernach haben im Jahre 1904 in Deutschland 7742 Innungen Lehrlingsprüfungen veranstaltet. Im Einschreibebüchlein haben diese Innungen 217 634 an Prüfungsgebühren M 348 104, insgesamt also aus dem Lehrlingswesen M 508 738 eingenommen. Ausgegeben haben diese Innungen für Prüfungen M 180 181, außerdem für das Fortbildungsschulwesen M 146 577. Verabreitet man auch diese Ausgabe als eine solche im Interesse des Lehrlingswesens, dann ergibt sich als Reinerlösüberschuss, den diese Innungen in einem Jahre aus dem Lehrlingswesen gezogen haben der Betrag von M 258 180. Daß es der Zweck der Lehrlingsfürsorge sei, aus ihr einen hohen Heberschuss zugunsten der Innungsstätten herauszuwirtschaften, wird selbst der gegnerische Innungsvertreter nicht behaupten wollen.

Zum Schluß noch das Urteil eines Unparteiischen zu der Streitfrage. Professor Wilhelm Stieba schreibt im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ (3. Aufl. 1910, Band VI, S. 68):

„Leider haben die Tarifverträge mit wenigen Ausnahmen die jetzt versäumt, Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge, die in einem bestimmten Betriebszweig der Größe der Betriebe und der Zahl der beschäftigten Arbeiter stehen sollte, die Dauer der Lehrzeit, die Lehnhaltung der Lehrlinge usw. zu treffen. Sicher kommt sie aber gerade bei der Regelung des Lehrlingswesens sehr gute Dienste leisten, da mit generellen und schematischen Vorschriften keine Pufferung erreicht werden kann, vielmehr eine nach dem besonderen Zuschnitt des einzelnen Gewerbes sich richtende Anordnung erwünscht sein muß.“

Dem sei noch hinzugefügt, daß die Ueberwachung der Lehrlingsausbildung, die nach dem Stande der Verhältnisse ausschließlich den Innungen obliegt, nach dem Urteil einsichtiger Innungsleute, sehr viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig läßt. Eine Mitwirkung der Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete könnte dem Gewerbe nur zum Vorteil gereichen. Das Verlangen der Gewerkschaften nach der Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens ist weit davon entfernt, utopisch zu sein. Es ist jachlich berechtigt und liegt durchaus auf dem Wege einer vernünftigen Gewerbebeförderung. Wenn sich auch reaktionäre Gewalten noch gegen die Einbeziehung des Lehrlingswesens in die Regelung durch die Tarifverträge sträuben, so wird die Entwicklung doch, vielleicht schneller als sie es erwarten, über sie zur Tagesordnung übergehen.

### Die Ausstellung für Kriegsfürsorge in Köln a. Rh.

Unsern Bericht über die Tagungen für Kriegsbekleidungs-fürsorge in den letzten Nummern des „Vereins-Anzeiger“ lassen wir hier noch einen kurzen Bericht über die Ausstellung für Kriegsfürsorge in Köln folgen, die mit jenen Tagungen in ursächlichem Zusammenhang stand, denn gleich sie auch noch den September hindurch geöffnet bleibt. Das Gebiet der Kriegsbekleidungs-fürsorge ist überaus groß, darum ist es gut, daß dieser auf der Ausstellung der größte Raum zur Verfügung steht; andererseits würden bei den Einschränkungen, denen in der Jetztzeit Ausstellungen von vornherein unterworfen sein müssen, wohl der Sache abträgliche Einschränkungen unvermeidlich sein. Die Ausstellung ist in dem neuerrichteten modernen Fabrikgebäude für eine mechanische Weberei und auf einem daran grenzenden größeren Grundbesitz untergebracht. — Bei dem hier zu erstehenden Bericht folgen wir dem „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, den wir an einigen Stellen unter Berücksichtigung unserer Beobachtungen etwas ergänzt, an andern etwas gekürzt haben.

Die erste Abteilung der Ausstellung ist dem ärztlichen Teil der Kriegsbekleidungs-fürsorge gewidmet. Die Unterabteilung für Augenverletzte enthält Lehrmittel: Photographien, Tabellen und angefertigte Arbeiten. Die Firma Zeiss in Jena hat Fernrohrbrillen für Schwachsichtige und eine Wiesbadener Firma zum gleichen Zweck künstliche Augen ausgestellt. Die Abteilung für Kopfschussverletzte gibt eine Darstellung der speziellen Fürsorge der Provinzialberatungsstelle der Rheinprovinz sowie der der Reorganisation des Kölner Rettungs-Lazarets I. In der Abteilung für Nasen- und Ohrverletzte sind Photographien und Montagen von künstlichem Ersatz für Nasen und Ohren ausgestellt sowie Materialien, mit denen sich die Verunfallteten die erforderlichen Ersatzteile selbst herstellen können. Der Ertaubten und Schwerhörigen ist besonders gedacht. Die Unterabteilung für Kieferverletzte zeigt, welche entstellende Veränderungen durch derartige Verwundungen und Verletzungen im Gesicht hervorgerufen werden, selbst wenn die Verletzung verhältnismäßig leicht war. Wir sehen hier aber auch, daß hervorragende Ärzte im Verein mit Zahnärzten alles anstreben, die Schäden zu heilen und die hinterlassenen Spuren möglichst zu verdecken. Da es an künstlichem Material mangelt, zeigt die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Fabrikation Cellon als Kautschuterzatz und daraus hergestellte Prothesen. Professor Barneiros, Berlin, hat Gehörstöpsel aus Gelatine ausgestellt sowie Nasen-, Ohren- und Augenerzatz.

Wichtig ist die Abteilung für Arm- und Beinverletzte. Sie enthält Könnenbilder, Photographien, hergestelltes Material und eine ganze Anzahl künstlicher Glieder verschiedener Konstruktionen. Wäre es um die praktische Verwendbarkeit in jedem Falle ebenso gut bestellt wie um die gefällige Form und Ausführung und das zugehörige Material, dann könnte es nicht fehlen. Der künstliche Gliederersatz ist zwar wenig umstritten; um so mehr der künstliche Gliederersatz, an dem statt eines Gliedes die jeweils erforderlichen Werkzeuge befestigt werden können. Man sieht hier auch schon einen der medizinisch-wissenschaftlichen Apparate, die bei den Unfallcentren so wenig beachtet sind. Die aus der Praxis der Kriegsbekleidungs-fürsorge hervorgegangene Erkenntnis, daß die Bewegungsvermögen des einen oder anderen Gliedes oder Gliederes

durch unmittelbar geeignete Betätigung mitunter weit leichter und besser wiedererlangt wird als durch rein mechanische Übungen, scheint diese Abneigung zu rechtfertigen. Die neugewonnenen Erfahrungen und Verbesserungen in dieser Beziehung werden natürlich auch der Unfallbeschädigtenfürsorge zugute kommen. — Zu bemängeln ist, daß der Raum fehlte für die von Professor Wullstein-Vochum beabsichtigte Ausstellung für die Verbesserung der Amputationsstümpfe und den künstlichen Gliederersatz, so daß er sich auf einen Lichtbildervortrag nach Schluß der Ausstellung beschränken mußte. (Wir berichteten darüber kurz im letzten „Vereins-Anzeiger“.)

An der Ausstellung der Fürsorgeorganisationen sind verschiedene Landesausstellungen, die Vereinigungen für Krüppelfürsorge sowie der Reichsausschuß beteiligt, der eine Darstellung der gesamten Organisation der Kriegsbekleidungs-fürsorge im Reich gibt.

Die Historische Abteilung ist vom Kaiserin-Friedrich-Haus für das ärztliche Forschungswesen mit einer eisenen Hand aus dem 15. Jahrhundert und einem künstlichen Unterarm mit Hand aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts besetzt; von Professor Dr. Greeff, Berlin, mit einer die Entwicklung der Brille veranschaulichenden Sammlung, und vom National-Hygiene-Museum in Dresden mit Bildern zur Geschichte des Krüppelwesens und des Gliederersatzes.

Eine Sonderausstellung für Ersahglieder und Arbeitsbehilfen ist von der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg veranstaltet worden. Zur Beteiligung wurden die Sanitätsämter aller



### An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielmal melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an und zahlen für die Zeit ihrer Erwerbstätigkeit auch keine Beiträge. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen darum dringend alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Filiale zu melden oder sich um Auskunft an den Verbandsvorstand zu wenden.



preussischen Armeekorps veranlaßt, wozu sich nahezu 50 Lazarette, Lazarettverköstigungen und Heilanstalten, die bayerischen, sächsischen und das württembergische Armeekorps, die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung, der Badische Landesauschuß sowie die Fürsorgestellen in Hamburg und Breslau vereinigten. Dieser Sonderausstellung, die das unmittelbare Interesse der Praktiker beansprucht, hat sich eine ganze Reihe der Aussteller von Ersahgliedern angeschlossen: Professoren, Bandagisten, Orthopäden und Fabrikanten. Das Oskar-Helene-Heim in Zehlendorf ist darunter ebenfalls vertreten. — Den Abschluß der ersten Abteilung bildet die kriegsärztliche Ausstellung des Kaiserin-Friedrich-Hauses, das umfassende Anschauungsmaterial lieferte für die ärztliche Tätigkeit bei der Truppe, im Feldlazarett und im Heimatlazarett; Bilder und Modelle von Trinkwasserbereiteren, Desinfektionsapparaten, Feldlazaretten, von der Läuseplage und Entlausungsanstalten.

Die zweite Abteilung ist der Berufsausbildung und -umbildung gewidmet in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und Landwirtschaft. Die Industrie will zeigen, in welcher Weise sie durch Herstellung von Ersatzgliedern sowie geeigneten Maschinen zur Bedienung durch Kriegsbekleidete zur Verbesserung ihrer Lage beiträgt; wie durch Neuanrichtungen von Ersatzgliedern und Hilfsmitteln aller Art, Änderungen an Maschinen usw. zu verbesserten Arbeitsbedingungen der Kriegsbekleideten beigetragen werden kann; welche Einrichtungen zur Einschulung und Beschäftigung kriegsbekleideter Industriearbeiter bestehen, und wie durch Vermittlungsstellen die Kriegsbekleideten ihrem früheren Beruf wieder zugeführt werden. Die größte Aufmerksamkeit wendet sich den Werkstätten dieser Abteilung zu, wo wir Kriegsbekleidete mit künstlichen Armen an der Arbeit sehen; an Papierpumpen- und Papierverarbeitungsmaschinen, bei gewissen Arbeiten der Metallverarbeitung, schriftlichen Arbeiten mit der linken Hand usw. Hier läßt sich die Verwendbarkeit vieler Kriegsbekleideten besser als durch theoretische oder photographische Darstellungen erkennen.

Die Handwerkergruppe ist in acht nebeneinander liegenden Räumen, nach Städten geordnet, untergebracht. Sie enthält die verschiedensten Arbeiten derjenigen Kriegsbekleideten, die in Kurzen und Werkstätten des Handwerks aus- und umgebildet wurden, sowie Arbeiten von Lehrlingen, deren Meister in Felde stehen. Auch hier kommt es nicht nur auf die Beschäftigung und Ueberwindung des Geistes an, sondern hauptsächlich auf die besonderen Verhältnisse, unter denen es geschaffen wurde, und schließlich auch darauf, ob sich das Erlernte günstig verwerthen läßt.

Unser Gewerbe ist nur sehr schwach vertreten. Uns fehlen nur einige Erzeugnisse von Kriegsbekleideten Kollegen einziger rheinländischer Schulen auf, durch die gezeigt wer-

den sollte, wie das Verständnis für Farbenharmonie zu schärfen versucht wird. Auch einige Schriftensmalereien und Imitationsarbeiten sind ausgestellt. Zahlreicher sind Musterzeichnungen vor allem für die Textilindustrie, Möbelschreinerien, gewisse Kunstschreinerien unter andern mehr vertreten.

Die Gruppe Handel und Verkehr bringt die Lehr- und Stoffpläne eines viermonatigen Lehrganges für Kriegsbeschädigte zur Darstellung, den handelskundlichen und technischen Unterricht. Zu den Lehrgängen werden nur Kriegsbeschädigte zugelassen, die ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und nach Neigung und Vorbildung sowie ihren persönlichen Verhältnissen für den kaufmännischen Beruf besonders geeignet erscheinen. Aber auch solche, die zur Bekleidung einer ihnen zugesagten Anstellung im Staats-, Gemeinde- oder Privatdienst der Ausbildung in einzelnen Fächern bedürfen. Gewerbe-treibende, die ihre kaufmännischen Kenntnisse vervollkommen wollen, werden ebenfalls zugelassen und natürlich auch die Kriegsbeschädigten Angehörigen des kaufmännischen Berufes.

Eine vielseitige Verwendungsmöglichkeit bietet die Landwirtschaft. Die Ausstellung will dartun, in welcher Weise und mit welchen Mitteln sich die kriegs-verletzten Landwirte fernerhin betätigen und wie berufs-fremde Kriegsbeschädigte zur Landwirtschaft übergehen können. Das in der Ausstellung gebotene Anschauungs-material wird wirksam ergänzt durch die praktische Tätigkeit im selbstmässigen Gemüsebau, im Obst- und Gartenbau und in der Viehzucht, die im Ausstellungsgelände ge-plant wird.

Im dritten Stockwerk befindet sich die dritte Abteilung, die der Fürsorge für die Verwundeten, die Truppen und Gefangenen gewidmet ist, zugleich dem Siedlungswesen und der Gesundheitspflege im Felde. Die Verwundeten-fürsorge wird dem Besucher realistisch vor Augen geführt durch Darstellung eines Schlachtfeldes, eines improvisierten Truppenverbandes, Uebernahme der Verwundeten in die Lazarettzüge und ihre Unterbringung in den Krankenzimmern. In der der Truppenfürsorge dienenden Gruppe kommt insbesondere auch die eifrige Tätigkeit der Frauenvereine gebührend zur Geltung. Die Hauptammelstelle für Kriegslieferstoffe zeigt eine fahrbare Bücherei, tragbare Kompanie- und Schützengrabensbüchereien u. a. Aus dem Verzeichnis des Ausschusses für fahrbare Kriegsbüchereien an der Front geht hervor, daß man in der Hauptsache um gute Unterhaltungslektüre bemüht ist. Was wir an Gefangenenfürsorge aus den kriegsgegnertlichen Lagern zu sehen bekommen, bildet ein erfreuliches Gegenstück zu den jüngsten Veröffentlichungen über die unmensliche Behandlung deutscher Kriegsgefangenen in Frankreich und Rußland. Das Kapitalabfindungsgesetz hat zu starker Belebung des in einer besonderen Gruppe vertretenen Siedlungswesens beigetragen. Was hier nur in Modellen und dergleichen gezeigt wird, das ist im Gelände der Ausstellung verwirklicht, wo die Siedlung eines Kleinbauern, eines Bandhandwerkers und die eines Industriearbeiters mit allem Zubehör errichtet wurde. Diese Idealanlagen werden freilich für vermögenslose Kriegsbeschädigte, die sich auf einem Fleckchen Erde niederlassen möchten, ein unerreichbares Ideal bleiben. Auch über die Seuchenbekämpfung und die Verpflegung und Versorgung der Truppen wird interessantes Material gezeigt.

Zu erwähnen ist noch eine Sonderausstellung von Beuteplündern aus den feindlichen Heerlagern, der Ausrüstung der feindlichen Truppen sowie von Kriegszettelschriften, improvisierten Befestigungs- und Verteidigungsanlagen unter andern mehr. Wir müssen uns mit dem mehr summarischen Bericht genügen und hegen im übrigen die Erwartung, daß die Kölner Ausstellung samt den schon herabgehobenen Tagungen dazu beitragen, die Kriegsbekleidetenfürsorge ganz wesentlich zu fördern.

**Von unsern Kollegen im Felde.**  
Der Kollege Paul Jahn, Mitglied der Filiale Zwickau, erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und wurde zum Bismarckweibel befördert.

### Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

**Hamburg.** Eine Mitgliederversammlung nahm am 31. August den Geschäftsbericht über das erste Halbjahr 1916 entgegen. Unter den Wirkungen des nun 25 Monate dauernden Weltkrieges haben alle Organisationen ganz gewaltig gelitten. Weit über die Hälfte der Kollegen sind als Kriegsteilnehmer in alle Richtungen der Windrose zerstreut. Von 2837 Mitgliedern am Schlusse des zweiten Quartals 1914 sind viele in ihre Heimat abgereist, 1287 sind zum Kriegsdienst abgemeldet, davon sind 108 dem Kriege zum Opfer gefallen. Die beiden letzten Zahlen dürften bedeutend hinter der Wirklichkeit zurückbleiben; denn so mancher konnte bei der schnellen Einberufung seine Abmeldung nicht mehr betätigen und die Meldungen der Gefallenen laufen sehr verspätet ein. Eine große Anzahl Berufsangehöriger sind in der Rüstungsindustrie beschäftigt, so daß am Schlusse des zweiten Quartals im laufenden Jahre ein Bestand von 532 Mitgliedern verbleibt. Die Materialpreise sind zurzeit für den normalen Bürger unerträglich hoch, und von denen, die es sich gerade wegen des Krieges leisten könnten, kommen keine auf den vernünftigen Gedanken, der Kriegsgewinnsteuer durch Ausübung notwendiger Malerarbeiten ein Schnippchen zu schlagen. Die Arbeitslosigkeit übersteigt denn auch in Hamburg den Reichsdurchschnitt um einige Prozente. Der Arbeitsnachweis besetzte im Januar 46, Februar 108, März 283, April 334, Mai 229, Juni 138, Juli 183 und bis zum 20. August 207 offene Stellen. Von den Haus-facharbeitern wurden in der jeweils letzten Woche der genannten Monate 79, 55, 15, 21, 22, 53 und 33 Kollegen als arbeitslos festgestellt und 157, 145, 115, 107, 96, 93 und 95 in derselben Zeit als außer Beruf beschäftigt gezählt. Die tariflich festgelegte Lohnerhöhung von 6 1/2 pro Stunde ist im allgemeinen glatt durchgeführt, den wirtschaftlichen Verhältnissen jedoch in keiner Weise gemäßen. Daselbst

läßt auf die Steuerzulagen auf den Werften zu. In der Flugzeugindustrie konnte ein Tarif mit 85 % Stundenlohn und einer Steuerzulage von 10 % für die Werksbetriebe und 5 % für die Bediener abgeschlossen werden. Der Erfolg ist lebhaft dem Zusammenschluß der Kollegen in der Organisation zuzuschreiben. So umfassend die Frühjahrstagung angelegt und in die Wege geleitet war, konnte das Resultat doch nicht ganz befriedigen. Die ununterbrochenen Einberufungen und die schlechte Geschäftslage bedingten einen Mangel an organisationsfähigen Kollegen, der erst mit der Beendigung des Krieges beseitigt wird. Soweit die Ausgelernten den Materialmangel nicht gleich mit der selbstgekauften Uniform vertauschen mußten, wurden sie fast restlos der Organisation zugeführt. Seit 1. März sind der Angestellte de Haas und die zwei Hauskassierer wieder in den Genuss des vollen Gehalts eingetreten. Nach Abzug aller Ausgaben für Kranken-, Arbeitslosen- und Sterbeunterstützung konnten in den beiden Quartalen noch 4507,50 an die Hauptkasse abgeführt werden. Die Schädigung der Organisation durch den Krieg ist groß, und unser Verbot wird wie fast kein anderer betroffen, doch haben die zwei Jahre den Beweis erbracht, daß der Verband an sich gefestigt dasteht und die gegenwärtige Kerntruppe den neuen Aufstieg sichert. Kollege Buch hielt darauf einen instruktiven Vortrag über die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in Hamburg. Die rege Teilnahme aller Bevölkerungskreise läßt hoffen, daß Erprobliches geschaffen und recht vielen die Möglichkeit gegeben wird, sich den Lebensunterhalt wieder im gelehrten Berufe zu erwerben. Berufliche Fortbildung der Beschädigten in Fachschulen, gründliche Verbesserung der Arbeiterschutzbestimmungen, wohlwollende Rücksicht der Arbeitgeber, Hand in Hand mit echt freundschaftlichem Entgegenkommen aller Kollegen muß zusammenwirken, den kriegsbeschädigten Berufsangehörigen ihr hartes Los zu erleichtern. Dem Verein für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist Kollege de Haas als Vertreter der Spitze zugeteilt. Ein Referat über die Bestrebungen und die bisherige Tätigkeit des Vereins wurde der vorgeschrittenen Zeit halber für die nächste Versammlung zurückgestellt werden. An Stelle einberufener Kollegen war eine Ergänzungswahl für die Verwaltung notwendig. Entgegen den früher üblichen Gepflogenheiten, daß von einem Duzend Vorgesetzten je ein Wahlablehnter ist, es ein erfreuliches Zeichen für das Verständnis und die Liebe zur Organisation, daß nur ein Kollege wegen bevorstehender Einberufung auf die Annahme verzichtete. Es wurden die Kollegen Breuer, Weiss und Dohle gewählt. M. Th.

## Gewerkschaftliches.

**Eine Abstimmung der Wäcker im Felde über die Beseitigung der Nacharbeit.** Nachdem der Zentralverband der Wäcker und Konditoren vom preussischen Ministerium nach längeren Verhandlungen die Erlaubnis erhalten hat, unter den ins Feld einberufenen Helfern und Gehilfen eine Abstimmung darüber vorzunehmen zu lassen, ob das Nachbaderbot auch nach dem Kriege aufrechterhalten werden soll, hat er an die eingezogenen Wäcker in den Feldbädereien an der Front und in den Garnisonen, soweit sie erreichbar waren, Stimmzettel verandt. Auch der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Wäcker hat sich diesem Vorhaben angeschlossen. Nach kurzer Zeit lag bereits ein nennenswerter Reizitat der Abstimmung vor. Von 10 808 Abstimmenden haben sich 10 247 dafür erklärt, daß auch nach dem Kriege die Nacharbeit dauernd gesetzlich beseitigt bleibt, und 10 203 dafür, daß die gesetzliche Regelung schon jetzt vorgenommen wird. Die Stimmzettel vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein sind noch nicht bei dem Wäckerverbande eingetroffen. Es steht also fest, auch die im Felde stehenden Wäckermeister und -gehilfen fordern ein dauerndes Nachbaderbot und verlangen, daß es nunmehr bald in Angriff genommen werde.

**Steuerzulagen in der Gutindustrie.** Die fortschreitende Verteuerung des Lebensunterhaltes mit ihren Wirkungen auf die Ernährung und die Arbeitsleistungen der Massen haben Anlaß gegeben, daß auf Antrag des Verbandes der Gutarbeiter mit dem Unternehmerverband in der Gutindustrie vereinbart worden ist: Vom ersten Lohnstage im August an erhalten alle über 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Woll- und Daarstoffabriken bei einem Wochenverdienst bis einschließlich 12 20 pSt. Steuerzulage, 15 15 pSt., 20 10 pSt., 25 8 pSt., 30 6 pSt., 36 4 pSt. und 40 3 pSt. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die bis 19 verdienen, erhalten 10 pSt. Zulage.

Früher bewilligte Steuerzulagen werden durch diese Steuerzulagen nicht berührt. Die Zulagen werden auf den Bruttolohn und neben sonstigen bereits bestehenden gemeindlichen und staatlichen Unterstützungen gezahlt. Sind von einer Gemeinde oder von einem Gemeindevorstande, unter Berufung auf die Zulage, die Unterstützungen der Sondererwerbslosenfürsorge gekürzt, so daß der Arbeiter trotz Zulage kein höheres Einkommen hat, so fällt die Zulage für den betreffenden Arbeiter weg. Dessenfalls findet sich keine Gemeinde, die aus freiwilligen Aktiven den Zweck der Vereinbarungen vereitelt und die Arbeiter schädigt. Unter den 1500 Arbeitern und mindestens 2800 Arbeiterinnen, die dem Vorgehen des Gutarbeiterverbandes Zulagen erhalten, befindet sich ein erheblicher Teil Unorganisierten, die miternnten, ohne gezahlt zu haben. Sie haben alle Ursache, sich der Organisation anzuschließen, die tatsächlich die Interessen aller Berufsangehörigen und -genossen mit Erfolg vertritt.

**Die Bergarbeiterverbände hatten sich vor kurzem an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes mit einer Eingabe gewendet, in der sie auf verschiedene Mängel in der Volksernährung hinwiesen. Darauf ist jetzt eine ausführliche Antwort eingegangen. Auf die Beschwerde, daß bei der Verteilung behördlich rationierter Lebensmittel die geliebten Werkvereine bevorzugt worden seien, wird erklärt, daß diese Lebensmittel gleichmäßig zu verteilen sind, und daß das Kriegsernährungsamt eine Abweichung von diesem Grundsatz nicht würde billigen können. Erhebungen seien**

im Gange. Dagegen, daß die gelben Werkvereine nicht-rationierte Lebensmittel kaufen und an ihre Mitglieder weiterverkaufen, beständen selbstverständlich ebenso wenig Bedenken, wie dagegen, daß Konsumvereine die gleiche Tätigkeit ausüben. Die Brotaktionen für Schwerearbeiter werden durch die in Vorbereitung befindliche Neuorganisation der Brotversorgung einheitlich neu festgelegt werden. Die allgemeinen Anordnungen hierüber werden voraussichtlich im September ergehen. Der Marktpreis für Mehl konnte nicht niedriger festgelegt werden, wenn nicht die Bereitstellung der erforderlichen Vorräte für Ernährungszwecke gefährdet werden sollte. Es wird dafür gesorgt werden, so erklärt Herr v. Batocki, daß der Preis von 4,75 frei Keller für den Winter nicht überschritten wird, und daß der Kleinverkaufspreis 55 % für 10 Pfund nicht überschreitet.

**Wife Kriegserfahrungen eines christlichen Verbandes.** Die „Baugewerkschaft“, das Blatt des christlichen Bauarbeiterverbandes, gibt in ihren beiden jüngsten Nummern die Erfahrungen zum besten, die der Verband mit seinen vom Seerediten entlassenen und mit den verkammerten Mitgliebrern gemacht hat. Die Berichte der Funktionäre aus den Bezirken Köln, Paderborn, Münster, Breslau, Rosen, Oberschlesien, Fulda, Hannover, Nürnberg, Württemberg-Baden und Saarbrücken sind durchweg ungünstig. Sie werden am besten gekennzeichnet durch einige Sätze aus dem kritischen Artikel der Verbandsleitung in der Nummer der „Baugewerkschaft“ vom 10. September:

„Nur ein Teil, und nicht der größte, findet den Weg von selbst wieder zur Organisation zurück. . . Durch so manches unrichtliche und unverständliche Verhalten Dabeimgebliebener wird den Entlassenen nicht nur ein schlechtes Vorbild gegeben, sondern es weckt auch stärkste Entrüstung. Auch Unzufriedenheit mit den Leistungen des Verbandes beziehungsweise der Unterstützungs-tätigkeit tritt zutage. . .“

Am allerbedenklichsten und bedauerlichsten ist und bleibt mit ganz geringen Ausnahmen die Haltung der zu Arbeitsdiensten Reklamierten. Die Furcht, bei nicht ganz rückgratlosem Verhalten nur ein schlechtes Vorbild gegeben, sondern es weckt auch stärkste Entrüstung. Auch Unzufriedenheit mit den Leistungen des Verbandes beziehungsweise der Unterstützungs-tätigkeit tritt zutage. . .“

Trüb ist auch der Blick, den die „Baugewerkschaft“ in die Zukunft tut, und was hier gesagt wird, gilt zumeist für die Mitglieder aller Gewerkschaftsrichtungen:

„Es soll und darf kein Zweifel darüber bestehen, daß wir statte Arbeiterorganisationen nach Kriegsschluss notwendiger denn je haben. Wer die Entwicklung verfolgt und die Aufgaben sieht, die uns zu lösen gestellt sind, sieht mit mancherlei Sorge in die Zukunft. Die Arbeitgeberorganisationen sind durch den Krieg teilweise nur gering, und zwar im Handwerk, geschwächt, teilweise sind sie auf ihrem alten Stand geblieben oder haben sich noch verstärkt. Die Streitversicherungs-gesellschaften der Arbeitgeber haben ihre Reserven erheblich vermehrt. Wirtschaftlich hat die Industrie, in erster Linie die, die mit Kriegslieferungen befaßt ist, sich sehr erholt. Gewiß gibt es Ausnahmen, wie zum Beispiel die Textilindustrie. Aber die Großindustrie hat außerordentliche Gewinne eingehemist. Diese aber stand bisher, und tut es heute noch, den Arbeiterorganisationen am ablehnendsten gegenüber. Zu der kapitalistisch so gekräftigt aus dem Kriege hervorgehenden Großindustrie tritt die Landwirtschaft und der Handel, vorwiegend der Großhandel. Für dieses Dreigestirn war der Krieg finanziell ein Segen. Dazwischen befindet sich die große Masse der Arbeiter, Angestellten und Handwerker, die ärmer geworden, zum Teil ausgewert sind. Diese ins Extrem neigende Entwicklung birgt große soziale Gefahren und starken Konfliktstoff in sich. Umgekehrt aber gehen die Arbeiterverbände nicht ungeschwächt aus dem Kriege hervor. Ihre Mitgliederzahlen sind gelichtet, finanziell sind sie teilweise geschwächt oder wenigstens nicht stärker geworden. Das ist die Situation, wie sie jetzt schon klar vor uns steht. Führe man sich dann noch die großen gesellschaftlichen Aufgaben auf dem Steuer- und Wirtschaftsfeld vor Augen. Ist da nicht mit aller Dringlichkeit und absoluter Klarheit der Weg gekennzeichnet, den eine Arbeitergewerkschaft und auch jeder einzelne Arbeiter zu gehen hat?“

Wjo auch in diesen Kreisen sieht man, gezwungen durch die harten Tatsachen, allmählich ein, daß die kapitalistische Wirtschaft ein Unglück für das Volk ist.

## Sozialpolitisches.

### Die fünfte deutsche Kriegsanleihe.

Die neue Kriegsanleihe ist vom 4. September bis 5. Oktober zur Zeichnung bei der Reichsbank, der Preussischen Staatsbank (Königliche Seehandlung), sämtlichen deutschen Banken, öffentlichen Sparkassen, Postanstalten, Lebensversicherungs-gesellschaften und Kreditgenossenschaften aufgelegt. Es werden wie bisher fünfprozentige Schuldverschreibungen des Reiches und viereinhalbprozentige Reichsschatzanweisungen auszugeben, und zwar in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100. Die Zinscheine der Reichsanleihe sind am 1. April und 1. Oktober zahlbar, der erste Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig. Bei der Schatzanweisung beginnt der Zinslauf bereits am 1. Januar und der erste Zinschein ist am 1. Juli fällig. Die Schuldverschreibungen bis 1. Oktober 1924 zeitens des Reiches unkündbar; die Inhaber können aber jederzeit wie bei andern Wertpapieren über sie verfügen, also verkaufen oder verpfänden. Die Tilgung der zehn Serien Schatzanweisungen erfolgt durch fortwährende Auslösung in

den Jahren 1923 bis 1932. Der Zeichnungspreis beträgt bei der Reichsanleihe 108 und, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. Oktober 1917 beantragt wird, 107,80; bei den viereinhalbprozentigen Reichsschatzanweisungen 105 für je 100 Nennwert. Ueber die weiteren Bedingungen unterrichtet der vom Reichsbankdirektorium veröffentlichte Prospekt.

Es ist bei den früheren Kriegsanleihen wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob es sich empfiehlt, Gewerkschaftsgelder hier anzulegen. Soweit solche Anfragen an die Generalkommission gerichtet wurden, hat diese stets die Auffassung vertreten, daß die Anlage durchaus zu empfehlen ist. Das gilt nicht minder für die fünfte Kriegsanleihe. Die Bedingungen sind die günstigsten, die bisher in Deutschland bei öffentlichen Anleihen gewährt wurden, der nominelle Zinssatz von 5 beziehungsweise 4 1/2 pSt. wird noch im ersten Falle durch den niedrigeren Zeichnungspreis auf 5,10 pSt. erhöht. Bei den Schatzanweisungen erhöht sich der Zinssatz aus dem gleichen Grunde auf 4,74 pSt. Durch die fünfprozentige Differenz zwischen Zeichnungspreis und Auslösungswert der Schatzscheine steigt der Zinsertrag im günstigsten Falle auf 5,51 pSt. und im ungünstigsten auf 5,07 pSt. je nachdem, wie frühzeitig die Auslösung erfolgt. Eine so hohe Verzinsung in u n d e l s i c h e r e r deutscher Papiere war früher nicht zu erzielen, und sie hat noch den weiteren Vorteil, daß sie den Kursstand der Anleihe auf eine sicherere Basis stellt, als es bei den früheren drei- bis vierprozentigen deutschen Anleihen vor dem Kriege der Fall war, wo der höhere Ertrag der industriellen Werte den Kurs der öffentlichen Anleihen beinträchtigte.

Insofern die Gewerkschaften also während der Kriegszeit Gelder fest anlegen können, bieten die Kriegsanleihen ihnen die besten Möglichkeiten dazu. Das gilt natürlich auch für solche Privatpersonen, die in der Lage sind, gewisse Summen auf längere Zeit festzulegen. Für die Arbeiter wird das zwar nicht oft der Fall sein, da ihr Budget eine solche Stetigkeit nicht aufweist, wie sie für die längere Festlegung ihrer Spargelder erforderlich wäre. Wo es aber doch der Fall ist, kann der höhere Zinsertrag der Kriegsanleihen gegenüber dem niedrigen Zinssatz der Sparkassen auch dem einzelnen Arbeiter empfohlen werden. Die Stücke zu 100, 200 usw. sind den Bedürfnissen der Winderbemittelten angepaßt.

Vom grundsätzlichen Standpunkt kann diese Gelanlage ebenso unbedenklich empfohlen werden. Die Kriegsanleihen dienen der Sicherstellung des Reiches und damit der Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Volkes auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete. Die auf diesem Wege aufbrachten Mittel finden ihre Verwendung zur Versorgung unserer Volksgenossen an der Front, zur Pflege der Verwundeten und Kranken, zur Fürsorge für die kriegsbeschädigten, zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens. Es sind unsere Söhne und Brüder, unsere Arbeitskameraden und Kampfgenossen im Felde, die die große Waffe der deutschen Heere in Ost und West bilden. Für sie zu sorgen, die den Krieg nicht gewollt haben, aber ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllen, das ist die Verpflichtung aller, die dabeim bleiben konnten. Soweit das durch die Anlage von überschüssigen Geldern in der Kriegsanleihe geschehen kann, sollten sowohl unsere Organisationen als Einzelpersonen sich daran beteiligen.

Das trägt auch am besten zur schnelleren Beendigung des Krieges bei. Die Feinde des Reiches warten noch immer auf den finanziellen Zusammenbruch Deutschlands, den sie vor zwei Jahren etwas voreilig prophezeit. Der Erfolg der bisherigen Kriegsanleihen hat ihnen immer wieder die Hoffnungslosigkeit ihrer Erwartungen gezeigt. Wir zweifeln nicht daran, daß auch die künftige Kriegsanleihe den gleichen Erfolg aufweisen wird. Das bedeutet aber, daß den Kriegshebern in England und Frankreich eine weitere Waffe aus der Hand geschlagen wird. Daran mitzuwirken haben alle, die den Frieden wünschen, ein Interesse.

### Arbeiterstimmen über die neue Sommerzeit.

Die Stadtverwaltung in Mannheim hatte das Gewerkschafts-farstell um eine Umfrage bei den Gewerkschaften über die Erfahrungen mit der Sommerzeit gebeten. Als Antwort wurde der Verwaltung zusammenfassend mitgeteilt: Eigentliche Freunde der Sommerzeit gibt es verschwindend wenige. Ein Teil der Arbeiterschaft — vielleicht ein Viertel — verhält sich gleichgültig oder, richtiger ausgedrückt, hat sich mit der Sommerzeit abgefunden. Der größte Teil dagegen hat mancherlei daran auszusetzen. Die Haupt-einwände sind, daß durch die Sommerzeit eine Verlängerung der Arbeitszeit verschuldet wird, daß die Nachtruhe verkürzt und gesundheitliche Schädigungen durch diese beiden Umstände hervorgerufen werden. Die Arbeiterschaft habe deshalb kein Interesse daran, daß die jetzige Sommerzeit wiederholt wird; sie wünscht vielmehr lebhaft, daß es dauernd bei der natürlichen mitteleuropäischen Zeit bleiben möge. Die neue Zeitrechnung jängt auch langsam an, sich unangenehm bemerkbar zu machen. Wer um 6 Uhr früh seine Arbeit beginnen muß, wird mindestens eine Stunde vorher das Bett verlassen müssen, und das ist nach der „alten Zeit“ 4 Uhr. Da ist noch nicht einmal die Sonne aufgegangen! Nach dem Willen des Bundesrates geht dieser Zustand noch bis zum 30. September; er wird jedenfalls in den letzten Wochen sehr viel Nerger bereiten, weil die Sonne Ende September erst um 7 Uhr (Sommerzeit) aufgeht. Die Arbeiter werden also früh ohne Licht nicht auskommen können.

Zuschreibern, die sich in gleichem Sinne äußern, finden sich in mehreren Parteiblättern. Ein Parteiblatt betont, daß namentlich die Schwerarbeiter seines Bezirks in den Hochsommermonaten nicht früher zu Bett gingen, da sie sich sonst hätten beim hellen Tage niederlegen müssen, was wegen der Schwüle ein Einschlafen doch nicht möglich gewesen wäre; die Leute kommen dann ungenügend ausgeruht und unzufrieden ins Geschäft. Alle betonen, daß Gewünschte würde viel leichter durch eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden, die früher oder später doch eintreten würde.

### Genossenschaftliches.

**Handel ohne Händler.** Wie sehr die Frage einer geregelten Lebensmittelversorgung im Vordergrund des allgemeinen Interesses steht, geht auch daraus hervor, daß sich gegenwärtig selbst solche Zeitschriften mit wirtschaftlichen Dingen beschäftigen, die sonst nur literarische, künstlerische und ähnliche Themen behandeln. So veröffentlicht auch der „Deutsche Wille“, der frühere „Kunstwart“, einen Artikel von Erich Schärer, der sich mit den gegenwärtigen brennenden Streitfragen der Lebensmittelversorgung befaßt und in Anlehnung an einen Vortrag von Schär („Der soziale Handel“, Georg Reimer, Berlin) den Gedanken des „Handels ohne Händler“ erläutert und bekräftigt. Schär betont die Notwendigkeit einer tatsächlichen Organisation des Einfuhrhandels, meint aber, daß die kommunalen Anstalten zur Bedarfsmitteleverversorgung nach dem Kriege wieder mehr in den Hintergrund treten werden, indem die Gemeinde alle Funktionen, zu denen sie nicht befähigt ist, den freien Genossenschaften überlassen wird, nämlich auf Seiten der Erzeuger den Absatz und Kreditgenossenschaften, auf Seiten der Verbraucher den Konsum- und Spargenossenschaften. Schär bevorzugt diese vor den städtischen Einrichtungen, weil in ihnen mehr geschulte Kaufleute arbeiten. Denn nicht der Kaufmann, nur der kaufmännische Unternehmer, der Händler, soll ausgeschaltet werden. Schärer fügt dem hinzu:

„Dieser Handel ohne Händler“ ist gleichzeitig ein gewaltiger Schritt auf dem Wege zur geordneten Volkswirtschaft, zur Volkswirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, die nicht mehr nur ein Sammelbecken für sich chaotisch kummelnde Einzelinteressen bedeutet. Innerhalb einer solchen ist der Handel als besonderes Mittelglied zwischen Erzeuger und Verbraucher bei den heutigen Verhältnissen in zahlreichen Fällen überhaupt überflüssig. Inwiefern neben der genossenschaftlichen Organisation der Erzeuger und Verbraucher als Weg zu diesem Ziel auch schon eine Organisation des Marktes, auf dem Käufer und Verkäufer sich treffen und lernen können, von gegenseitiger Wirkung wäre, läßt sich wohl ein andermal auseinandersetzen.

Hier im „Deutschen Willen“ darf vielleicht noch ein Wort über die kulturelle Bedeutung der von Schär und besonders auch von Jaffé erwarteten Entwicklung gesagt werden. Der typische Händler ist der Hauptvertreter des modernen Nur-Geschäftsgewisses, der Gefinnung, die eine Sache nie um ihrer selbst willen oder um ihres sachlichen Zwecks willen tut; einer Berufsauffassung, der die Gegenstände vollkommen gleichgültig sind, mit denen sie sich beschäftigt, wenn diese Beschäftigung nur Gewinn bringt. Erst in dem Maße, in dem es gelingt, das Gewinnprinzip als alleinigen Hintergrund der wirtschaftlichen Arbeit zurückzudrängen, erhält diese wieder ihre volle Würde, den sittlichen Wert, den man ihr in einer entschundenen Zeit beimessen zu dürfen glaubt hat. Und erst dann, wenn dies gelingt und die Flegeljahreperiode der „freien“ Privatwirtschaft sich ihrem Ende zuneigt, wird das deutsche Volk sich wieder zu einer kulturellen Blüte auch in äußeren Dingen erheben können. Erst dann wird das Wirtschaftsleben sich wieder harmonisch einfügen in die geistige Verfassung des deutschen Wesens und wird dessen sichtbare Gestaltung nicht mehr hemmend, sondern fördernd beeinflussen.

Diese rücksichtslose Anerkennung des kulturellen Wertes genossenschaftlicher Betätigung bildet zugleich eine treffende Antwort auf den geistlosen Versuch gewisser Händlerorgane, der Rommvereinsbewegung eine verflachende, kulturwidrige Wirkung anzubilden. In immer weiteren Volkstufen leitet man, Spreu vom Weizen zu unterscheiden.

### Vom Ausland.

**Schweiz.** An dem Tarifabschluß der St. Galler Arbeiter haben nach der „Arbeit“ auch die Gelben als Tarifkontrahenten teilgenommen. Diese Tatsache rief erklärlicherweise bei vielen Kollegen unseres Bruderverbandes Protest hervor. Unter andern hat die Sektion der Maler Zürich in ihrer letzten Generalversammlung ihren einstimmigen Protest gegen diesen Tarifabschluß der St. Galler Arbeiter an der Seite der Gelben ausgesprochen. Sie ist nach wie vor der Meinung, daß die Gelben ohne Unterschied als eine Streikbrecherorganisation zu qualifizieren sind, und als Hilfsmittel der Unternehmer von jeher zersplitternd auf die Bewegung eingewirkt haben und manche gescheiterte Bewegung verschuldeten. Infolgedessen können solche Organisationen für uns als Kontrahenten bei Tarifabschlüssen nicht in Betracht kommen, weil sie unsere Bestrebungen bis jetzt entgegenwirkten, wo es nur möglich war. Die Sektion der Maler Zürich konstatiert, daß die Sektion St. Gallen für ihr Vorgehen allein die Verantwortung zu tragen hat, und tadelt ein solches Verhalten aller Zwecke der Gewerkschaftsbewegung. Wir ersehen daher die übrigen Gewerkschaften, von diesem Protest Notiz zu nehmen. Es wäre sonst zu befürchten, daß die Meinung, der Malerverband partiiere nun mit den Gelben, unter unsern Genossen Platz greife.

Was das Vorgehen mit den Christlichen betrifft, so kann sich die Sektion St. Gallen, Maler, dafür allerdings auf den Beschluß unserer Delegiertenversammlung von 1914 berufen, der für Verhältnisse, wie sie am Tage St. Gallen herrschen, ein gemeinsames Vorgehen mit denselben gestattet. Tatsache ist ja, daß fast die gesamte übrige Gewerkschaftsbewegung ihren anfänglich ablehnenden Standpunkt zugunsten eines möglichen Zusammengehens mit diesen Organisationen geändert hat.

Die nächste Delegiertenversammlung wird sich mit dieser Angelegenheit noch zu beschäftigen haben.

### Verschiedenes.

**Tom als Seife.** Tom hat schaumauflösende Eigenschaften, so daß er wirklich als Seifenersatz herangezogen werden kann. Diese schaumauflösenden Eigenschaften beruhen nach dem „Prometheus“ darauf, daß der Tom mit

Wasser quillt, plastisch wird und in den leimartigen Zustand übergeht. Der Tom ist ein mildes, neutrales Waschmittel. Für die Verwendung zum Waschen sind zwei Arten Tom zu unterscheiden: fetter Tom mit hohen plastischen Eigenschaften und „farger“ Tom, bei dem diese Eigenschaften weniger stark ausgebildet sind. Alle geschleimten Tom- und Kalklösungen sind zur Herstellung von Seifenersatzmitteln geeignet; beigemengte Quarzspitzer und Eisenpartikel beeinträchtigen die Waschwirkung nicht. Zur Herstellung der Tomprodukte wird hochplastischer Tom in Pressen zu Blöcken verarbeitet; diese zeigen reinigende Eigenschaften, verlieren aber bald, wenn sie austrocknen oder anhaltend mit Feuchtigkeit in Berührung kommen und können nur für Fuß- und Scheuerzwecke gebraucht werden. Zur Herstellung von Toilettenseife wird der Tom mit Wasser oder Parzefeienslösung gemischt, damit die Arbeitbarkeit auf das gewünschte Maß gebracht wird. Diese Toilettonseife haben die milden, waschenden Eigenschaften und zugleich den Vorteil der Neutralität; sie sind geeignet zum Waschen der Hand und des Körpers, lassen sich jedoch zum Reinigen stark verschmutzter und blauer Hände nicht verwenden. Für diesen Zweck ist Prektonseife vorzuziehen, die aus Tomblöcken hergestellt wird, in die man wasseranziehende Salze einkristallisieren läßt, um alsdann Parzefeienslösung hinzuzugeben. Die Blöcke werden gemahlen und dann unter hohem Druck auf Pressen zu geeigneten Stücken gepreßt.

### Literarisches.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1917 ist, wie oben im Verlage der Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg erschienen. Wie die früheren Jahrgänge ist auch der jetzige sorgfältig bearbeitet und auf reichhaltigste ausgestattet. Er enthält unter andern: Kalendartum - Postalisches - Beachtenswerte Adressen - Statistisches - Rückblick - Messen und Märkte - Im Kreislauf des Jahres - Unsere Toten (mit Porträts) - Das Amulett, Gedicht von Karl Petersson - Zwei Hände, von Jürgen Brand - Feld- und Kriegszeitungen, von J. Kliche (mit Illustration) - Frau Gertrud, Gedicht zu dem Wille „Herzelohe“, Nacherzählung von Arthur Stein - Der Unvalide, Erzählung von Karl Busse (mit Illustrationen) - Die Schlachten werden fern von hier geschlagen, Gedicht von Leo Heller - Die Kunst des Flam, von Dr. Ad. Wehne (mit Illustrationen) - Begegnung, Gedicht von Max Barthel - Die Sichtbarkeit von Landbooden und Minersfeldern im Meere vom Flugzeug und Ballon aus, von J. Braunmühl (mit Illustrationen) - Sachkonkretiv Nr. 8, Erzählung von A. Ger (mit Illustrationen) - Silles Dorf, Gedicht von Ernst Freygang - Die Kalkandäcker, von Heinrich Sunow (mit Illustrationen) - Die Entstehung unserer Arbeiterversicherung, von Friedrich Kreis - Der Fremde, Gedicht von S. Dembiker (Uebersetzung ins Deutsche von Vera Laß) - Das Telegramm, Skizze von Edwin Hilgebauer (mit Illustrationen) - Zum Nachdenken - Kleine kriegszeitgemäße Winke aus der Praxis des Alltags (mit Illustrationen) - Auf den verlassenen Straßen, Gedicht von Rob. Waller - Fliegende Blätter - Für unsere Mätsellöser - Hierzu drei Bilder: Heumäher - Ueberschwemmung - Beim Wein - Außerdem ein Kunstblatt: „Herzelohe“ und ein Wandkalender. Der Preis des Kalenders beträgt 50 ¢.

„Sozialdemokratische Feldpost“. Die Herausgabe der „Sozialdemokratischen Feldpost“ hat, wie aus vielen Schreiben an uns hervorgeht, auch bei uns im Felde stehenden Kollegen volle Anerkennung gefunden. Bei dem Verlage selbst gingen nach der Herausgabe der ersten Nummer 3529 Briefe und Karten ein, wovon sich nur acht ganz oder teilweise gegen den Inhalt des Blattes wendeten. Das Unternehmen verdient aber die weiteste Unterstützung, sein Ziel kann es aber nur erreichen, wenn eine große Auflage erreicht wird, fieber doch allein über zwei Millionen Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern im Felde. Da aber auf Grund der neuen Bestimmungen die Abgabe von Freizeitschriften verboten ist, empfiehlt sich direkte Bestellung. Die „Sozialdemokratische Feldpost“ kostet vierteljährlich 50 ¢ und kann bei jedem Postamt bestellt werden. Bestellgebühr 6 ¢. Wenn der Besteller eine Feldadresse als Empfänger angibt, so muß eine Gebühr von 20 ¢, zusammen also 80 ¢ vierteljährlich entrichtet werden. Wer direkte Zusendung ins Feld in geschlossenem Umschlage vorzieht, sende seine Bestellung direkt an den J.-R.-Verlag, Berlin 68.

„Die Glocke“, sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene 26. Heft des 2. Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Dr. Georg Stadnauer: Die harte Prüfung. Konrad Haensch: Die Reichstagskonferenz. Arno Franke: Die Einheit der Partei und die Arbeiter. Engelbert Bernerstorfer: Von neutraler Literatur. Wilhelm Hänsgen: Zur Lage der feinsten Arbeiterschaft eines ober-schlesischen Bergwerks. Glossen: Vom Kriegsberichterstattung; Das Moralische versteht sich stets von selbst. - Einzelhefte 20 ¢, vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Bremische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1915. Jahresbericht des Gewerkschaftsrates. 16. Jahresbericht des Arbeitersekretariats. Bericht der Zentralbibliothek. Bericht des Bildungsausschusses. Bericht des Jugendausschusses. Mit einem Rückblick auf die fünfundsiebzigjährige Tätigkeit des Gewerkschaftsrates und Bericht über Selbstverlag des Gewerkschaftsrates Bremen, 1916.

### Sterbetafel.

Essen. Am 2. September starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Kollege Karl Kalinowsky im Alter von 35 Jahren.  
Hamburg. Am 25. August starb unser Mitglied Heinrich Dieß im Alter von 41 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

### Abrechnung vom zweiten Quartal 1916.

Einnahme	
A. der Filialen:	
Beiträge	M. 29.200,00
Eintrittsgelder	800,-
Doppelts	1,50
Protokolle	201,40
Broschüren	120,70
Getränke	212,50
Sonstige Einnahmen	1,20
B. der Hauptkasse:	
Zinsen	5.774,20
Zurückgegebene Unterstützung	119,-
Sonstige Einnahmen	50,00
Summa... M. 30.806,45	
Ausgabe	
A. der Filialen:	
Arbeitslosenunterstützung	M. 425,-
Krankentätigkeit	15.979,20
Reisenunterstützung	14,-
Sterbestützung	5.080,-
Rechtschutz	16,20
Familienunterstützung	25,-
Frauen der einberufenen Filialangestellten	3.527,41
Besonderer Zuschuß an die Filialen	5.115,20
Versicherungsbeiträge der Filialangestellten	791,50
Beiträge und Eintrittsgelder, Anteil der Filialen	19.187,40
B. der Hauptkasse:	
Agitation und Reisen des Vorstandes	465,15
„Vereins-Anzeiger“	6.025,80
„Oswiata“	824,80
Larkbewegung	145,40
1600 Protokolle von der Generalversammlung zu Berlin	947,-
Broschüren	92,-
Magblätter	20,50
Bibliotheken	408,14
Statistik	21,50
Personliche Verwaltungskosten	5.809,29
Sachliche Verwaltungskosten	1.505,12
Kriegsversicherung bei der Volksfürsorge	15,-
Sonstige Ausgaben	95,20
Ausgaben der Agitationskommissionen	5.475,20
Ueberschuß im zweiten Quartal	26.996,97
Summa... M. 99.808,45	
G. Wenker, Kassierer.	
Revidiert und richtig befunden:	
Hamburg, den 7. September 1916.	
Otto Streine, J. Reich, M. Roßch, Dr. Hölle.	

### Vereinstell.

### Bericht der Hauptkasse vom 11. bis 16. September.

Eingekandt wurde: Königsberg M. 500, Herford 50, Leipzig 400, Braunschweig 100, Silberstein 100, Dessau 50, Glin 800.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken): Chemnitz 2000 B & 75 ¢, 1000 B & 95, 1000 B & 115, 100 B & 10, Dessau 400 B & 80, 100 B & 100, 400 B & 120, Offenach 100 B & 70, Frankfurt a. M. 2000 B & 80, 2000 B & 120, Fürstentum 100 B & 80, Kaiserlautern 100 B & 70, München 2000 B & 85, 2000 B & 120, Plauen 400 B & 100, Posen 200 B & 120, Schleswig 100 B & 120, Wilhelmshaven 400 B & 125, Wridan 600 B & 70.

Die Woche vom 24. bis 30. September ist die 39. Beitragswoche. G. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 38 des „Correspondenzblattes“ bei.

### Holzmalerei

auf stoffliche Möbel verlangt  
**George & Kohler,**  
Berlin, Strelitzer Straße 60.

### Jeder Herr

welcher sich schön und billig kleiden will, verlange unsern Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene teils reißwollene sehr preiswerte

### Kavaliere-Kleidung ohne Bezugschein.

Anzüge, getrag., von M. 30 aufw. Paletots, Ulster, „ „ 40 „ Rosen „ „ 2 „

Anfordern alle billigeren Kleidungsstücke mit Bezugschein und ist im Katalog genau angegeben, wie weit Bezugschein erforderlich ist.

Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück!

**J. Kalter, Tal 19, München.**